



**Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth,  
7. Änderung Bereich Niedergaul  
Änderung des Geltungsbereiches**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dem abgeänderten Geltungsbereich entsprechend Anlage 1 fortgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Inhaltlich resultiert diese Flächennutzungsplanänderung auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

**Demografische Auswirkungen:**

Durch die Änderung des Geltungsbereiches sind keine Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu benennen.

**Begründung:**

Das Verfahren zur Änderung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 09.12.2015 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt eingeleitet. In der Vorbereitungsphase zur frühzeitigen Beteiligung konnte der

Antragsteller das angrenzende Grundstück in südlicher Richtung des Firmenareals (ehemalige Autoreparaturwerkstatt) käuflich erwerben. Der Antragsteller (B-Plan 105) plant auf dem Grundstück eine gewerbliche Nutzung in Form einer Lager- oder Produktionshalle. Um diese Entwicklung des Gewerbebetriebes an der erworbenen Stelle nachhaltig zu sichern, ist der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zwingend erforderlich. Der Inhalt der Änderung gilt als Vorlage, die frühzeitige Beteiligung für das Bebauungsplanverfahren des B-Plans Nr. 105 Gewerbe August-Mittelsten-Scheid-Straße weiter fortzuführen.

**Anlagen:**

Anlage: Gegenüberstellung eingeleiteter Geltungsbereich (v. 09.12.2015) und geplanter Geltungsbereich